

Änderungsantrag

Fraktion der Linkspartei.PDS

Entwurf eines Kommunalneugliederungsgesetzes (KngG)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2182**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/2408**

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7 Landkreis Wittenberg-Bitterfeld

- (1) Die Landkreise Wittenberg und Bitterfeld werden aufgelöst.
- (2) Es wird ein neuer Landkreis Wittenberg-Bitterfeld gebildet aus den Gemeinden
 - a) des Landkreises Wittenberg,
 - b) des Landkreises Bitterfeld.“

2. § 8 erhält folgende Fassung:

„§ 8 Landkreis Anhalt

- (1) Die Landkreise Köthen und Anhalt-Zerbst werden aufgelöst.
- (2) Es wird ein neuer Landkreis Anhalt gebildet aus den Gemeinden
 - a) des Landkreises Köthen,
 - b) des Landkreises Anhalt-Zerbst.“

3. § 9 wird wie folgt geändert:

„§ 9 Landkreis Jerichower Land

Der Landkreis Jerichower Land besteht in seiner Struktur fort.“

4. § 14 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für die in den §§ 1 bis 9 aufgelösten Landkreise treten folgende neue Landkreise als Rechtsnachfolger ein:

Für den aufgelösten Landkreis:	Der neue Landkreis:
Anhalt-Zerbst	Anhalt
Aschersleben-Staßfurt	Salzland
Bernburg	Salzland
Bitterfeld	Wittenberg-Bitterfeld
Bördekreis	Börde
Burgenlandkreis	Burgenland
Halberstadt	Harz
Köthen	Anhalt
Mansfelder Land	Mansfeld-Südharz
Merseburg-Querfurt	Saalekreis
Ohrekreis	Börde
Quedlinburg	Harz
Saalkreis	Saalekreis
Sangerhausen	Mansfeld-Südharz
Schönebeck	Salzland
Weißenfels	Burgenland
Wernigerode	Harz
Wittenberg	Wittenberg-Bitterfeld“

Begründung

erfolgt mündlich.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender

Die Drucksache 4/2423 wird hiermit für nichtig erklärt.